

Beschluss über die Erhebung von Beiträgen für die Notunterkunftseinrichtung der Stadt Ehrenfriedersdorf

§ 1 Beitragsschuldner

Zur Zahlung von Beiträgen ist verpflichtet, wer zur Beseitigung von Ihrer bestehenden bzw. zur Vermeidung der Ihnen unmittelbar drohenden Obdachlosigkeit in die Unterkunft eingewiesen wird.

§ 2 Beitragshöhe

Beitrag in Euro

- | | |
|--|------|
| 1. Benutzung der öffentlichen Notunterkunftseinrichtung pro Person und Tag | 4,44 |
|--|------|

lt. der in der Anlage beigefügten Kalkulation, welche Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Erhebung dieser Kosten erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

§ 3 Inkrafttreten

Der Beschluss tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ehrenfriedersdorf, den 07.06.2016



Silke Franzl
Bürgermeisterin



Kalkulation für die Nutzungskosten der Notunterkunft der Stadt Ehrenfriedersdorf

Region C	
Anerkannte Kosten der Unterkunft in € pro Person	254,45 €
Anerkannte Wohnfläche in m ²	45
Kalte Mietkosten Brutto pro m ²	5,65 €
Heizkosten pro m ²	1,12 €
Gesamte anerkannte Kosten pro m ² max.	6,77 €
Nutzungsfläche der Notunterkunft pro Person in m ² incl.	20
Monatliche anerkannte Kosten pro Person	135,49 €
Tage	30,5
Anerkannte tägliche Nutzungskosten pro Person	4,44 €

Ortsrecht
der Stadt Ehrenfriedersdorf

Bekanntmachungsvermerk:

Der Beschluss über die Erhebung von Beiträgen für die Notunterkunftseinrichtung der Stadt Ehrenfriedersdorf wurde im Amtsblatt der Stadt Ehrenfriedersdorf – Bergstadt-Nachrichten - Monat Juli 2016 (Erscheinungstag 30.06.2016) öffentlich bekannt gemacht.

Ehrenfriedersdorf, 04.07.2016



A. Fischer
Sachb. Öffentlichkeitsarbeit